

Stellungnahme des DBfK Nordwest e.V.

zum Gesetzentwurf zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in NRW und zur Anpassung des Landesrechtes im Hinblick auf die Auswirkung einer Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns, zu dem Gesetzentwurf zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in NRW und zur Anpassung des Landesrechtes im Hinblick auf die Auswirkung einer Pandemie Stellung zu nehmen. Wir lassen unsere verfassungsrechtlichen Bedenken an den Wirkungen des vorgelegten Gesetzes für den Moment unberücksichtigt und tragen damit dem Umstand Rechnung, dass die Landesregierung mit dem Gesetz sehr schnell Handlungsfähigkeit herstellen möchte. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir auch zukünftig nicht planen, das Gesetz und seine Wirkungen unsererseits auch einer verfassungsrechtlichen Überprüfung zuzuführen.

Wir begrüßen, dass in § 14 die Behörden ermächtigt werden, im Falle einer lebensbedrohlichen Pandemie Marktmechanismen aussetzen zu können und so dazu beizutragen, Schutzkleidung für das Gesundheitspersonal verfügbar zu machen. Wir erleben, dass gerade in einer Zeit großer Not die Profiteure solcher Krisen völlig ungehemmt Leid, Krankheit und Tod zur eigenen Gewinnmaximierung billigend in Kauf nehmen. Das interpretieren wir als Marktversagen. Wir fordern in aller Deutlichkeit, dass die Verfügbarkeit von Schutzkleidung für alle Pflegefachpersonen und Pflegehilfspersonen sowie andere Gesundheitsfachberufe absoluten Vorrang vor allen anderen Maßnahmen haben muss. Das ist im Moment nicht der Fall, und das bringt auch jetzt schon Pflegefachpersonen, Pflegehilfspersonen und die von ihnen zu Pflegenden in Lebensgefahr. Es gehört in die Chronik dieses skandalösen Vorgangs, dass das RKI in seinen Richtlinien eine Unterscheidung macht zwischen „Maßnahmen bei normaler Personalausstattung“ und „Maßnahmen bei relevantem Personalmangel“. Unabhängig davon, an welcher Stelle dieser Skandal entstanden ist und wie das aktuelle Gesetzgebungsverfahren ausgeht, muss sofort Schutzkleidung für Pflegefachpersonen und –hilfspersonen in Krankenhäusern, Einrichtungen der Altenhilfe, ambulanten Pflegediensten, Pflege-WG, Einrichtungen der Behindertenhilfe und Praxen verfügbar gemacht werden. Das muss vorrangiges Ziel aller Bemühungen sein.

Allein schon vor diesem Hintergrund protestieren wir mit Vehemenz gegen die Zwangsrekrutierung von Pflegefachpersonen, wie sie in § 15 des Entwurfes vorgesehen ist. Wir können nicht unkommentiert zuschauen, wie Pflegefachpersonen in diesem Bewusstsein mit Ansage in Gefahr gebracht werden, ohne Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren erinnern wir daran, dass der Personalmangel in der Pflege systemimmanent ist und in der jetzigen Krisensituation besonders deutlich wird.

Nach unserem Verständnis ist es angebracht, bei der Bewältigung dieser Krise den ersten Schritt vor dem zweiten zu tun. Der erste Schritt besteht darin, auf die Freiwilligkeit und Solidarität der Berufsgruppe zu setzen und der Krise angemessene Anreize zu setzen, um eine Reserve zu mobilisieren. Diese Reserve sehen wir durchaus und auch die Bereitschaft, in den Beruf zurückzukehren, sofern es dafür einfache und unbürokratische Regelungen von Seiten des Gesetzgebers gibt. IN NRW gibt es hierfür bisher noch nicht einmal eine zentrale Anlaufstelle, bei der

sich unterstützungsbereite Pflegefachpersonen freiwillig melden könnten. Dass die Landesregierung zuerst den zweiten Schritt geht und qua Gesetz eine Zwangsrekrutierung ermöglichen will, nehmen wir als eklatantes und unangemessenes Misstrauen in unsere Berufsgruppe wahr. Wir als DBfK Nordwest lehnen daher § 15 strikt ab.

Davon unbenommen bleibt unsere Bereitschaft, das Land bei der anstehenden Krisenbewältigung in jeder konstruktiven und zielführenden Weise zu unterstützen – in der festen Überzeugung, dass dies auch ohne gesetzlich verordnete Zwangsmaßnahmen und Durchgriffsrechte auf Selbstbestimmung und Berufsfreiheit möglich ist.

Martin Dichter

Vorsitzender

Hannover/Essen, 01.04.2020

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) Nordwest e.V.

Geschäftsstelle | Lister Kirchweg 45 | 30163 Hannover

Telefon: +49 511 696844-0 | E-Mail: nordwest@dbfk.de | www.dbfk.de